

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 120. Ratssitzung vom 26. Oktober 2016

2331. 2016/282

Weisung vom 31.08.2016:

**Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke
Hohlstrasse**

Antrag des Stadtrats

Für einen Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke in der Hohlstrasse im Abschnitt Seebahn- bis Brauerstrasse mit einem Radstreifen, einer Fussgängerschutzinsel und zur Anpassung der SBB-Widerlager auf beiden Seiten der Bahn- gleise wird ein Objektkredit von Fr. 4 929 000.– bewilligt.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis 1. April 2016) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Hans Jörg Käppeli (SP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Vizepräsident Derek Richter (SVP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Mathias Manz (SP) i. V. von Marianne Aubert (SP), Guido Trevisan (GLP), Ursula Uttinger (FDP)
Minderheit:	Christina Schiller (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 108 gegen 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für einen Investitionsbeitrag der Stadt zur Verbreiterung der SBB-Brücke in der Hohlstrasse im Abschnitt Seebahn- bis Brauerstrasse mit einem Radstreifen, einer Fussgängerschutzinsel und zur Anpassung der SBB-Widerlager auf beiden Seiten der Bahn-

2 / 2

gleise wird ein Objektkredit von Fr. 4 929 000.– bewilligt.

Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis 1. April 2016) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Dezember 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat